

Kontrolle bei Wasserpreisen aus kommunalpolitischer Sicht

enreg. Institut für Energie- und
Regulierungsrecht Berlin

19. März 2010

RA Dr. Kristian Kassebohm



02.02.2010 – Pressemitteilung

BGH-Entscheidung im Enwag-Verfahren hat Signalwirkung und ist bundesweit richtungsweisend



Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr
und Landesentwicklung

„Der Beschluss des Bundesgerichtshofs ... ist ein großer Sieg ...

Die ... Entscheidung wird bundesweit richtungsweisend sein.“ Mit diesen Worten kommentierte der hessische Wirtschaftsminister Dieter Posch ...

„...Die höchstrichterliche Entscheidung werde Auswirkungen auf die acht übrigen in Hessen laufenden Verfahren haben und sei eine Ermutigung für die Landeskartellbehörde, weiter gegen überhöhte Wasserpreise vorzugehen.“

„Dieses Verfahren hat gezeigt, dass die Wasserpreiskontrolle funktioniert und sich wirksam praktizieren lässt“, sagte Posch.



Ökonomische Situation der Wasserversorger

Generelle Tendenzen kommunaler Wirtschaftspolitik bei Trinkwasser

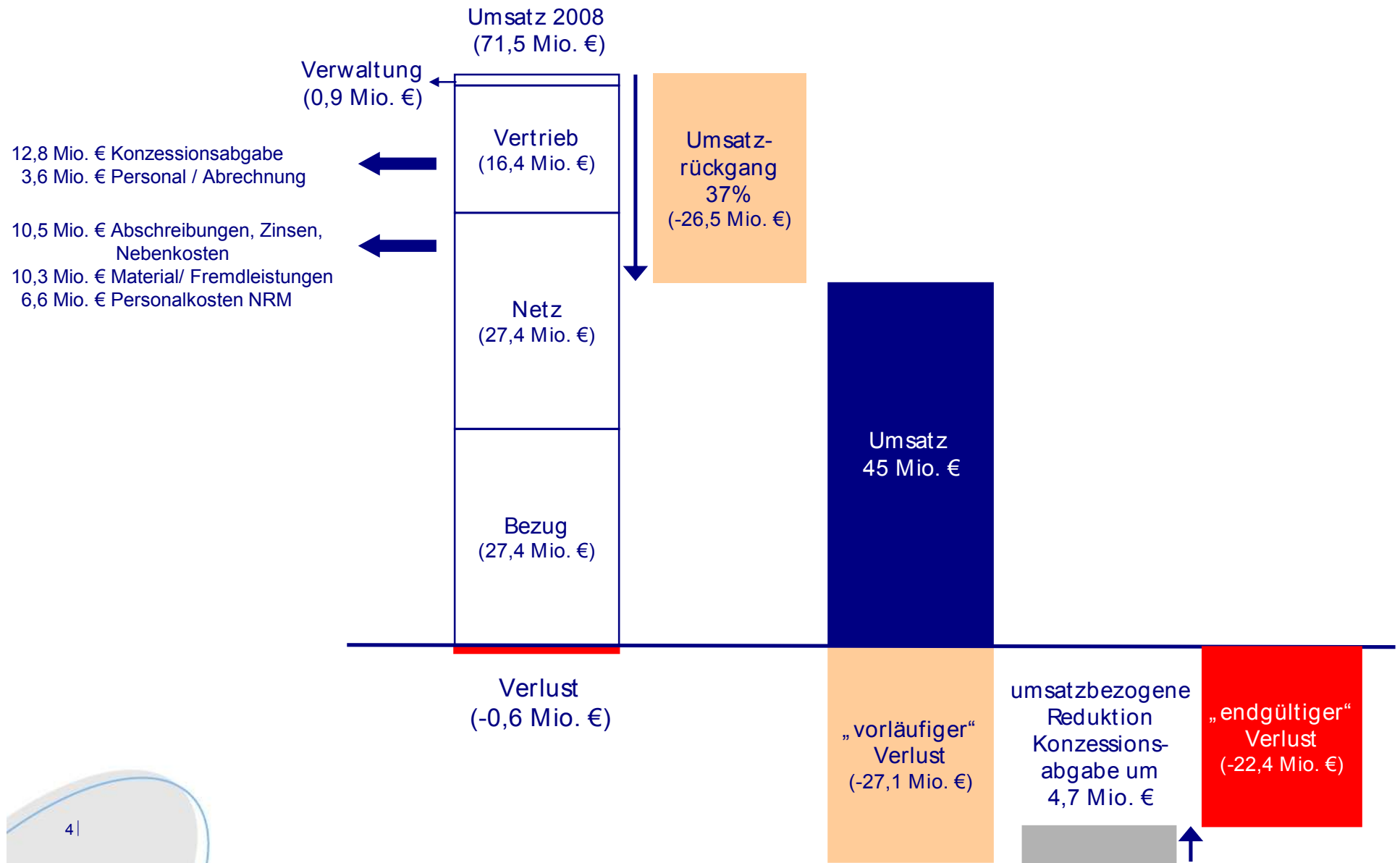
Szenarien:

Eigenbetriebsstrukturen - Öffentliches Gebührenrecht

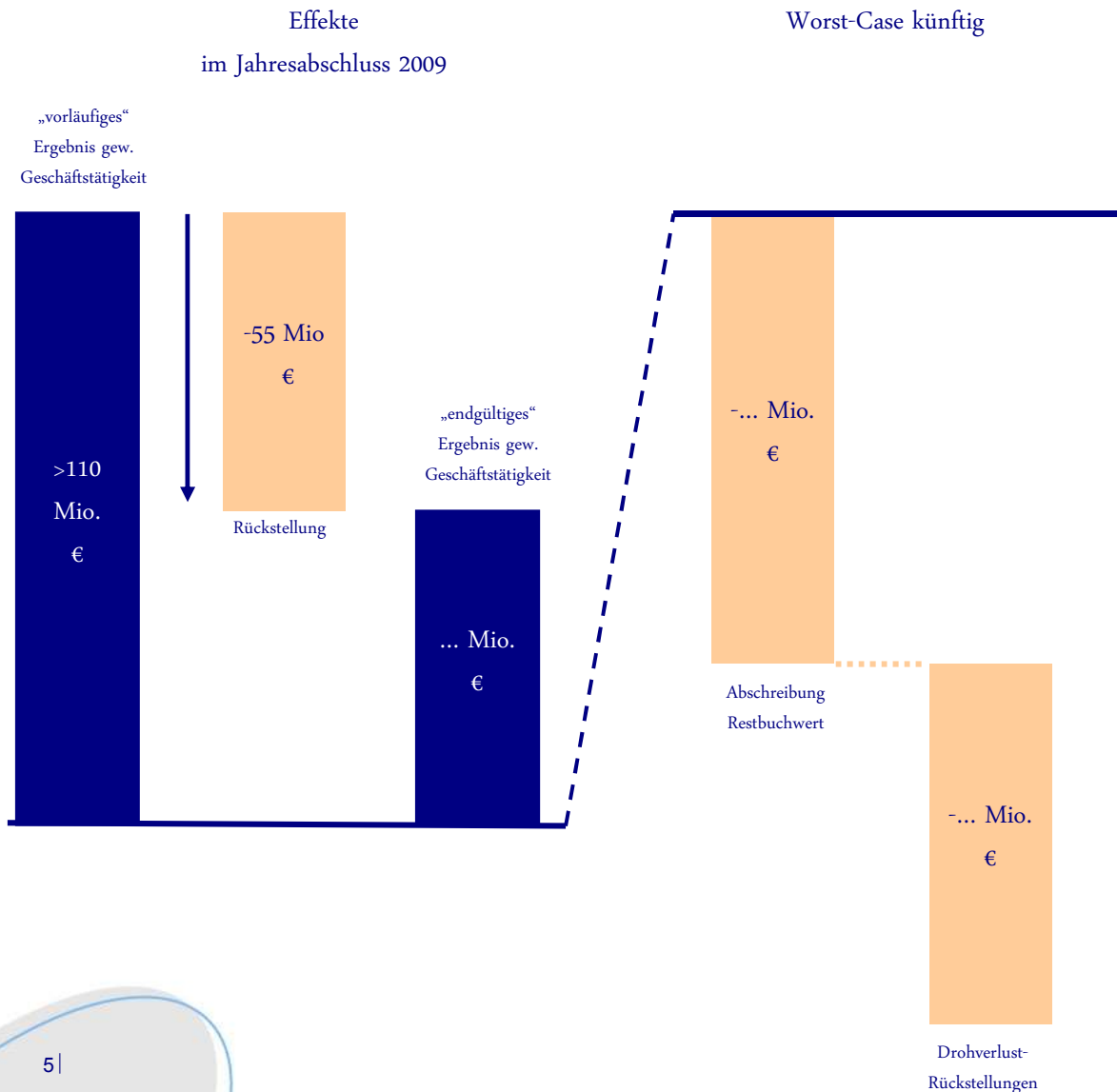
Benchmarking

Regulierung

Segmentergebnis bei einer Preissenkungsverfügung für Tarifikunden (AquaClassic) am „Beispiel 2008“



Tatsächliche Effekte im Jahresabschluss 2009 – und Worst-Case-Szenario



- Der Zeitpunkt des Zugangs der bisherigen Verfügung bildet die Basis für eine mögliche Mehrerlösabschöpfung (11.12.2007).
- Für den Zeitraum der Mehrerlösabschöpfung ergeben sich 55 Mio. € als Rückstellung in 2009.
- Für die Restlaufzeit des Wasser-Konzessionsvertrags (Ende 2016) könnten Ergebniseinbußen von „7 x ... = rd. ... Mio. €“ entstehen (Abschlüsse 2010-2016):
Vollabschreibung Anlagevermögen Wasser mit einem Restbuchwert von ... Mio. €.
„Restlichen Drohverluste“ mit Rückstellungen von ... Mio. €.
- Eine zusätzliche Belastung entstände für die Stadt wg. sinkender Konzessionsabgaben von „7 x ... = rd. ... Mio. €“ und Gewerbesteuer.



Ökonomische Situation der Wasserversorger

Generelle Tendenzen kommunaler Wirtschaftspolitik bei Trinkwasser


Szenarien:

Eigenbetriebsstrukturen - Öffentliches Gebührenrecht

Benchmarking

Regulierung



| | |
|------------------|---|
| <p>Frankfurt</p> | <p>Interview mit Petra Roth, Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main, anlässlich des Kommunalkongresses „Kommunen schaffen Zukunft“ am 27. Februar 2007 in Berlin</p> <p>Oberbürgermeisterin Petra Roth</p> <p>kennen, und als Kommune wollen wir die Daseinsvorsorge behalten. Dazu müssen wir Einnahmen haben. Deshalb sprechen auch Oberbürgermeister und Bürgermeister kleiner Städte von ihrer Stadt als Konzern. Wir können selber auch Gewinne machen, weil die Qualität, die wir als Verwaltung und als Dienstleister anbieten, gut ist. <u>Es ist nicht immer nur von Vorteil zu privatisieren.</u></p> |
| <p>Berlin</p> | <p>DER TAGESSPIEGEL</p> <p>Gas, Wasser, Strom: Wolf will eigene Betriebe</p> <p>6.12.2009 0:00 Uhr</p> <p>Der Ton zwischen Wirtschaftssenator Harald Wolf und einigen in Berlin bedeutsamen Großkonzernen wird schärfer. So geht Wolf zunehmend auf Konfrontationskurs gegenüber den Unternehmen RWE und Veolia.</p> |
| <p>Stuttgart</p> | <p>STUTTGARTER ZEITUNG</p> <p>Einigung mit EnBW</p> <p>Stadt kauft das Wassernetz zur Hälfte zurück</p> <p>Wolfgang Schulz-Braunschmidt, veröffentlicht am 18.03.2009</p> |
| <p>Jena</p> | <p>Gebietsreform - ausbauen. <u>Für den Bereich der Daseinsvorsorge</u> (Versorgung mit Energie und Wasser, Personennahverkehr, Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung, öffentliche Reinlichkeit und öffentlicher Wohnungsbau) <u>lehnen wir Privatisierungen ab.</u> Wir streben eine gebündelte und intensivierte</p>  |





Zitat Wirtschaftssenator Harald Wolf am 26. Feb. 2009

(<http://direktzu.berlin.de/wolf/messages/15829>)

Sie sprechen mir aus dem Herzen: Ja, Wasser ist Allgemeingut. Deshalb haben wir, die Berliner LINKE, und die SPD in unserer Koalitionsvereinbarung zu Beginn der Legislaturperiode 2006 festgeschrieben: „Die Koalition setzt sich für die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) ein.“ Das war für mich und meine Partei eine wichtige Forderung, nachdem die Klage, die ich – vor zehn Jahren als Vorsitzender der PDS-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus - beim Berliner Verfassungsgericht eingereicht hatte, keinen Erfolg zeitigte. Was sich verändert hat: Alle im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien sehen die Teilprivatisierung inzwischen kritisch. Das sehe ich als Erfolg meines langjährigen Wirkens in dieser Frage. Denn: Ein staatliches Monopol in ein privates Monopol umzuwandeln, ist das Schlimmste, was man machen kann. Das einzig Gute an der heutigen Situation der Berliner Wasserbetriebe ist, dass sie mittlerweile bundesweit und sogar international als warnendes Beispiel für andere Kommunen für die Privatisierung eines Monopols stehen.

Wirtschaftssenator Harald Wolf im Tagesspiegel
vom 06.12.2009:

„Uns ist die Zufriedenheit der Kunden wichtiger als die der privaten Investoren, die in der Vergangenheit schon reichlich verdient haben“, begründet Wolf sein Anliegen.

Seit längerem schon übt der Wirtschaftssenator bei den vor zehn Jahren teilprivatisierten Wasserbetrieben BWB Druck auf die privaten Anteilseigner aus, Neben dem Wasser- und dem Energiemarkt soll Berlin nach Wolfs Ansicht auch als kommunaler Betreiber ins Netz der Gasag einsteigen. „Ich halte das für sinnvoll, weil die Infrastruktur eines Unternehmens der öffentlichen Daseinsvorsorge von strategischer Bedeutung ist“,

Verhandlungen mit der EnBW

"Wir holen unser Wasser zurück"

Wolfgang Schulz-Braunschmidt, veröffentlicht am 14.05.2009

Stuttgart - Alle Fraktionen haben am Donnerstag im Gemeinderat die Absicht bekräftigt, die Wasserversorgung wieder in städtischer Regie zu betreiben. OB Wolfgang Schuster wird mit der EnBW verhandeln. Die Aktion des Wasserforums für ein Bürgerbegehren läuft aber weiter.

Stuttgart - Das Stuttgarter Wassernetz gehört von Anfang 2010 an zur Hälfte den Bürgern: Die Stadt und die EnBW Regional AG (REG) halten an der neuen Gesellschaft die Hälfte der Anteile. Dafür überweist die Stadt dem Energiekonzern bis zu 80 Millionen Euro.



OB Schuster will mit der EnBW über den Rückkauf der städtischen Anteile sprechen. Foto: dpa

Die Stadt und die EnBW haben sich darauf geeinigt, die Trinkwasserversorgung der Landeshauptstadt in die Hände einer gemeinsamen neuen Gesellschaft zu legen. Die "Stuttgarter Wasserversorgung" (SWV) soll zu gleichen Anteilen künftig der REG, einer Tochter des Karlsruher Energiekonzerns und der Landeshauptstadt gehören. Auch die beiden Drittelanteile an der Bodensee- und der Landeswasserversorgung, die die Landeshauptstadt mit Trinkwasser versorgen, gehen Anfang 2010 auf die SWV über.

Das Wassernetz und die Anteile an den Zweckverbänden waren 2002 beim Verkauf aller städtischen Energieaktien in den Besitz der EnBW gelangt. Die entsprechende Gemeinderatsvorlage wurde am Mittwoch im nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsausschusses eingebracht. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung der SWV soll am 2. April vom Gemeinderat gefasst werden.

Stadt baut auf technische Kompetenz der EnBW

"Das Wassernetz kommt in gutem Zustand zur Stadt zurück", erklärte Oberbürgermeister Wolfgang Schuster am Mittwoch in einer Presseerklärung. In der neuen Gesellschaft baue die Stadt weiterhin auf die bewährte technische Kompetenz der EnBW. Deren Fachkenntnis und betriebswirtschaftliche Synergieeffekte garantierten eine sichere und preisgünstige Wasserversorgung. Gleichzeitig werde auch der Einfluss der Stadt gestärkt und die Stuttgarter Wasserversorgung wirksam gegen mögliche rechtliche Veränderungen innerhalb der EU geschützt.

Laut Schuster besteht für die Stadt in Zukunft auch die Möglichkeit, alle Anteile am Wassernetz zu erwerben, falls sich die heute mehrheitlich öffentlich-rechtliche Eigentümerstruktur bei der EnBW verändern oder das EU-Recht mehr kommunale Gesellschafteranteile verlangen sollte. "Allen Ängsten, unsere Wasserversorgung könnte in die Hände von Spekulanten oder multinationalen Konzernen geraten, wird damit offensiv und kraftvoll begegnet", sagte Schuster.

Auch bei Gas und Strom bleiben alle Optionen offen

Laut Finanzbürgermeister Michael Föll verfügt die SVV über genügend Kapital, um den städtischen Anteil an der "Stuttgarter Wasserversorgung" in Höhe von maximal 80 Millionen Euro zu finanzieren. Die SVV verfüge über einen Finanztopf mit 620 Millionen Euro, der zum Aufbau von Stadtwerken verwendet werden könne, heißt es zudem in einer Antwort des OB auf eine Anfrage der SPD-Fraktion. Damit blieben auch bei Gas und Strom alle Optionen offen. Diese Netze könnten Ende 2013 nach Ablauf der Konzessionsverträge mit den EnBW von der Stadt übernommen werden. Man könne die Konzessionen aber auch vergeben und einen höheren Anteil an regenerativen Energien verlangen.

Für SPD-Fraktionschef Manfred Kanzleiter ist die Beteiligung der Stadt am Wassernetz "ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung". Die SPD habe mit der Forderung nach dem Rückkauf des Wassernetzes schon jetzt einen großen Erfolg erzielt. Man müsse das Verhandlungsergebnis allerdings noch im Detail prüfen. Die Vereinbarung dürfe noch nicht das Ende der Debatte sein. "Die Stadt muss in Zukunft auch alle Anteile an der Wasserversorgung übernehmen können", so Kanzleiter. Erfreulich sei, dass der OB für das Thema Stadtwerke offen sei.



21.4.2008

DST: Viele Städte können wieder investieren, aber kommunale Infrastruktur muss langfristig gesichert werden
Deutscher Städtetag zur Studie über den kommunalen Investitionsbedarf

Berlin, den 21. April 2008

Eine leistungsfähige Infrastruktur sei die Voraussetzung für wirtschaftliche Dynamik und starke Städte, von der auch die Regionen profitierten. „**Es ist gut, wenn die Städte über einen modernen öffentlichen Nahverkehr, über ein ausgebautes Straßennetz, über gute Schulen oder attraktive Theater und Museen verfügen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht eine hochwertige Infrastruktur. Das macht die Städte lebenswert und zukunftsfähig**“, so Roth.

Stadtkämmerer Becker betonte, es sei eine „permanente Aufgabe der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH und ihrer Tochterunternehmen, die **wettbewerbsfähige und verlässliche Grundversorgung** im Interesse des Gemeinwohls aufzubauen, zu sichern und weiter zu entwickeln.“ Für eine Metropole wie Frankfurt, die mit anderen Großstädten im Wettbewerb steht, sei eine zuverlässige und moderne Infrastruktur von immenser Bedeutung.

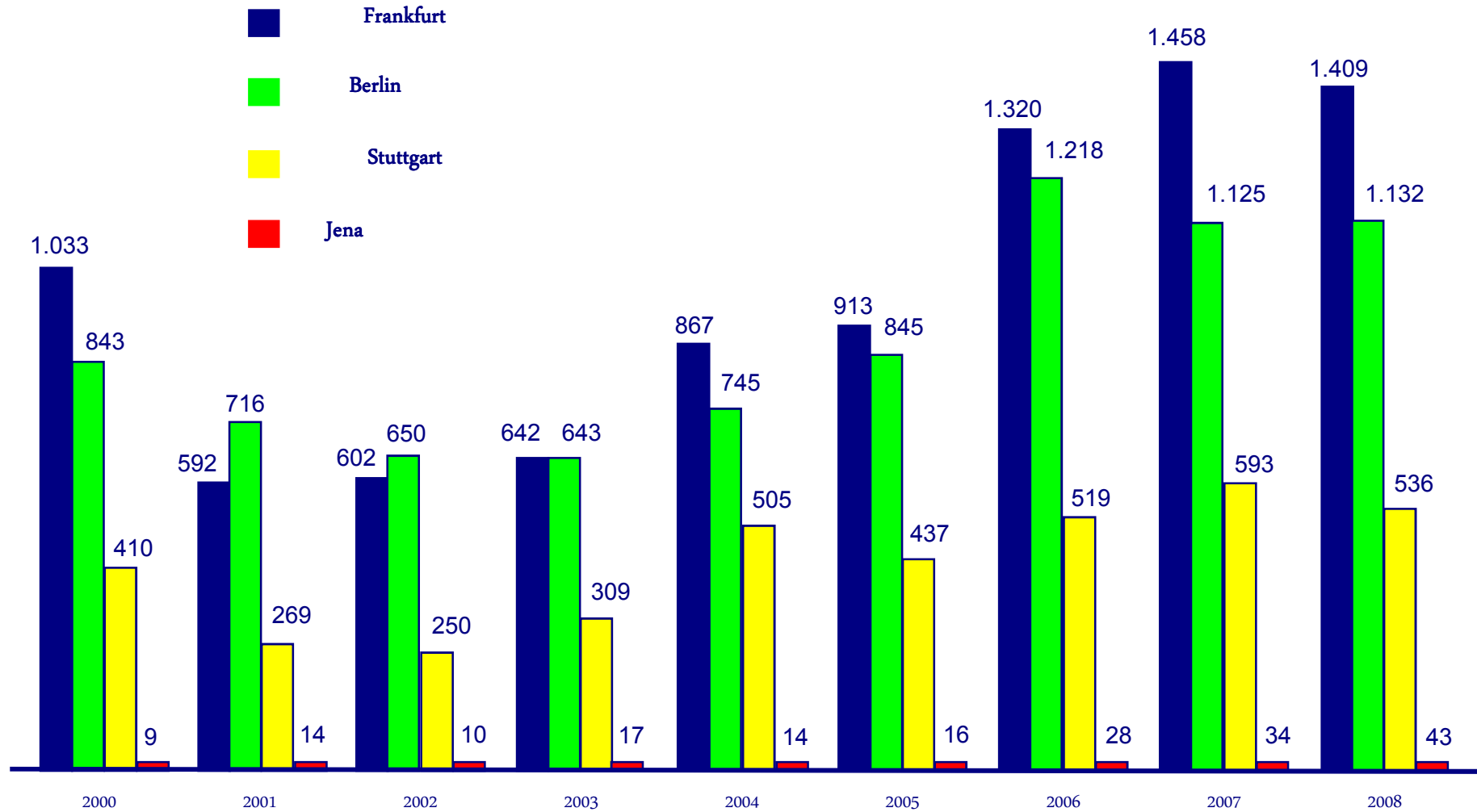


Lässt sich der kommunalpolitische Wille ökonomisch vertreten?

Kann bei einem Einstieg privater Investoren eine Senkung von Wasserpreisen erreicht werden?

Ein beispielhafter Vergleich von Berlin, Frankfurt am Main, Jena und Stuttgart...

Entwicklung Gewerbesteuereinnahmen in Mio. EUR



Anmerkung: Zum 31.12.2008 verfügte Berlin über 3.850.000 Einwohner, Frankfurt am Main über 667.000, Stuttgart über 600.000 und Jena über 100.000

Quellen: Landeshauptstadt München: Finanzdatenvergleich der zwölf größten Städte (Stand: 31. Dezember 2007) und Statistisches Bundesamt

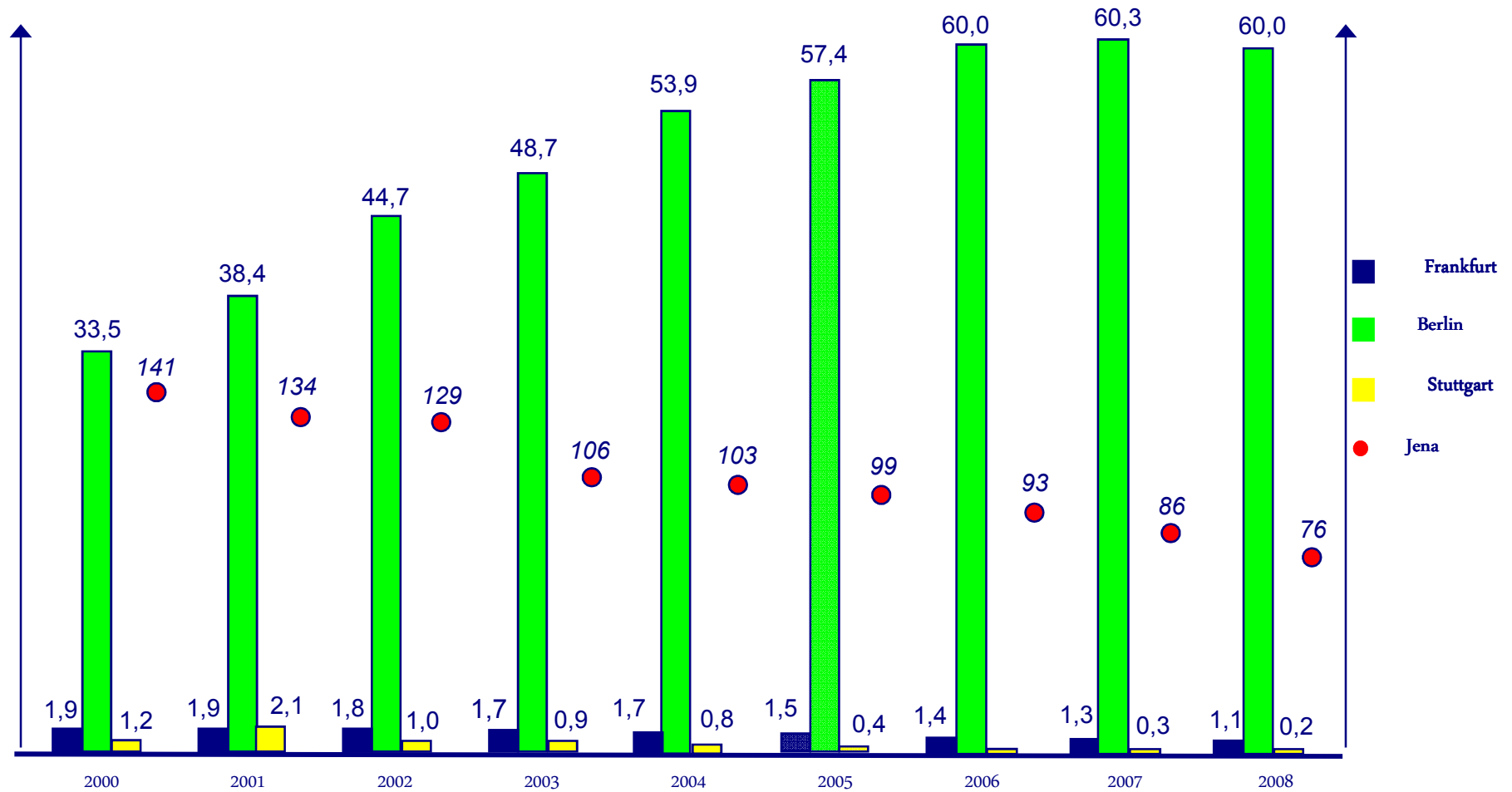
Entwicklung Verschuldung

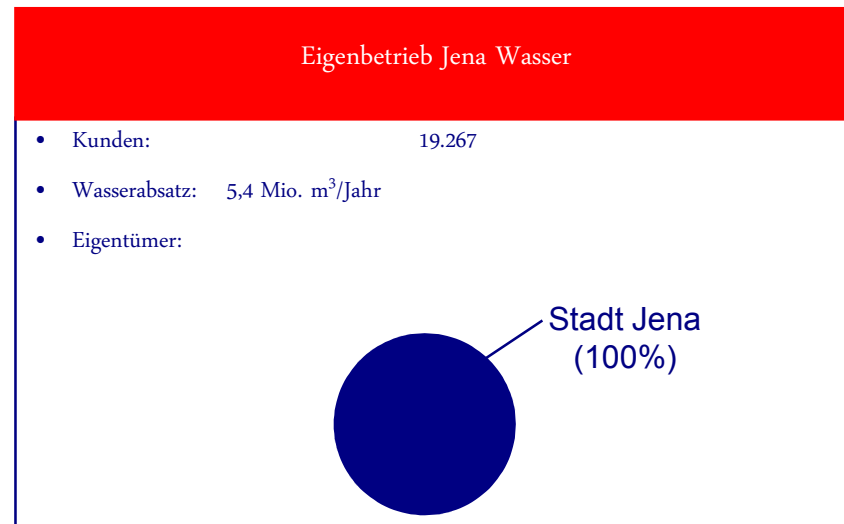
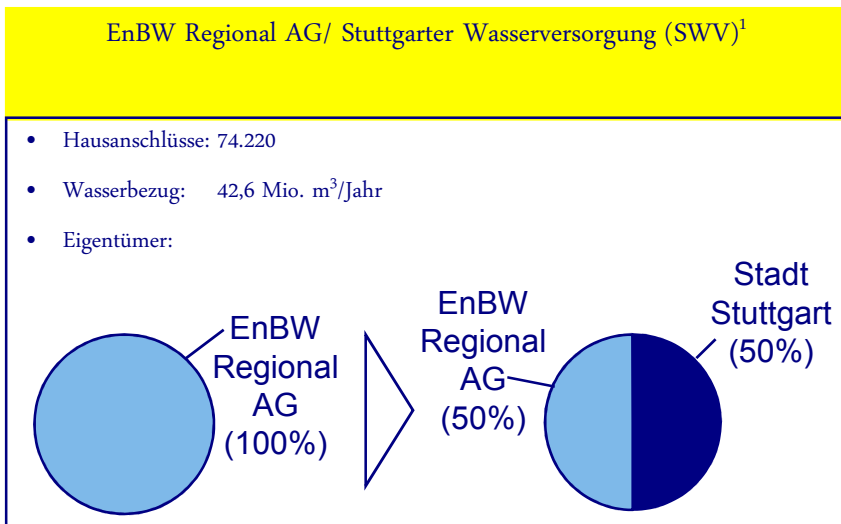
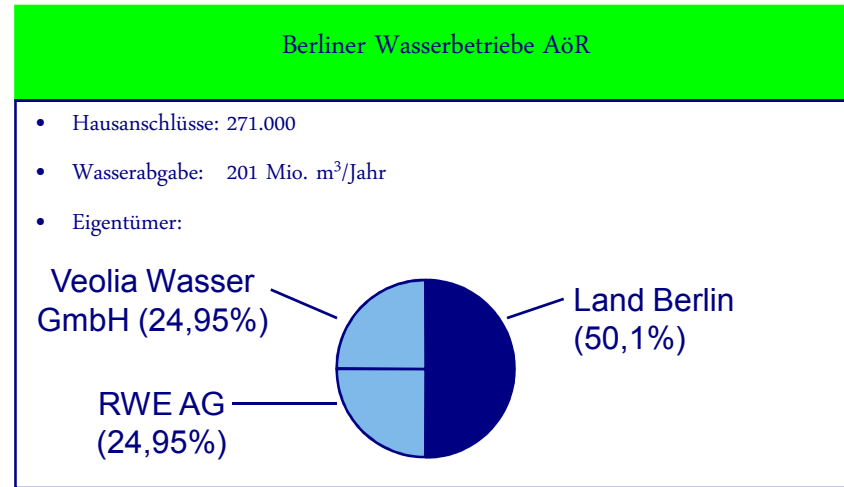
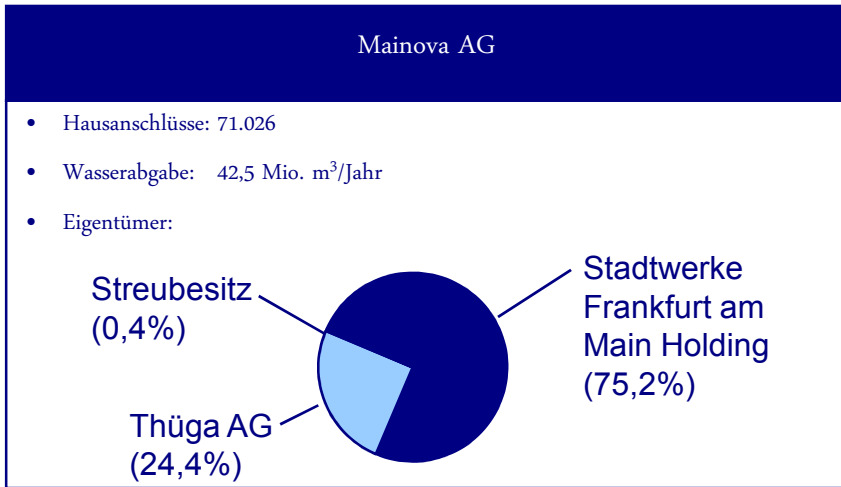


Mrd. EUR für
Frankfurt, Berlin, Stuttgart

Verschuldung

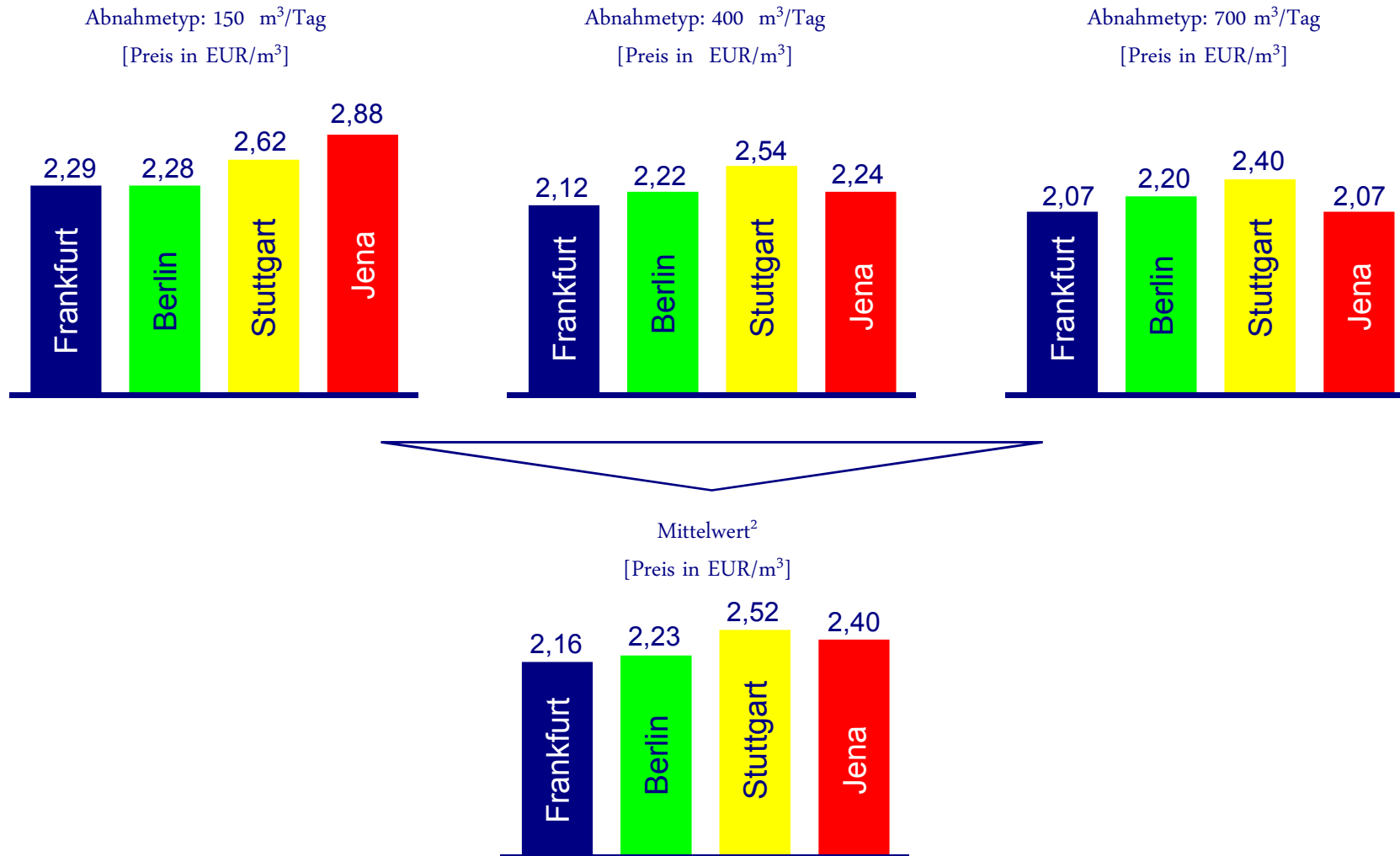
Mio. EUR für
Jena





¹ Zum 1. Januar 2010 hat die EnBW Regional AG die Stuttgarter Wasserversorgung gegründet, an der sich die Stadt Stuttgart mit 50% beteiligt

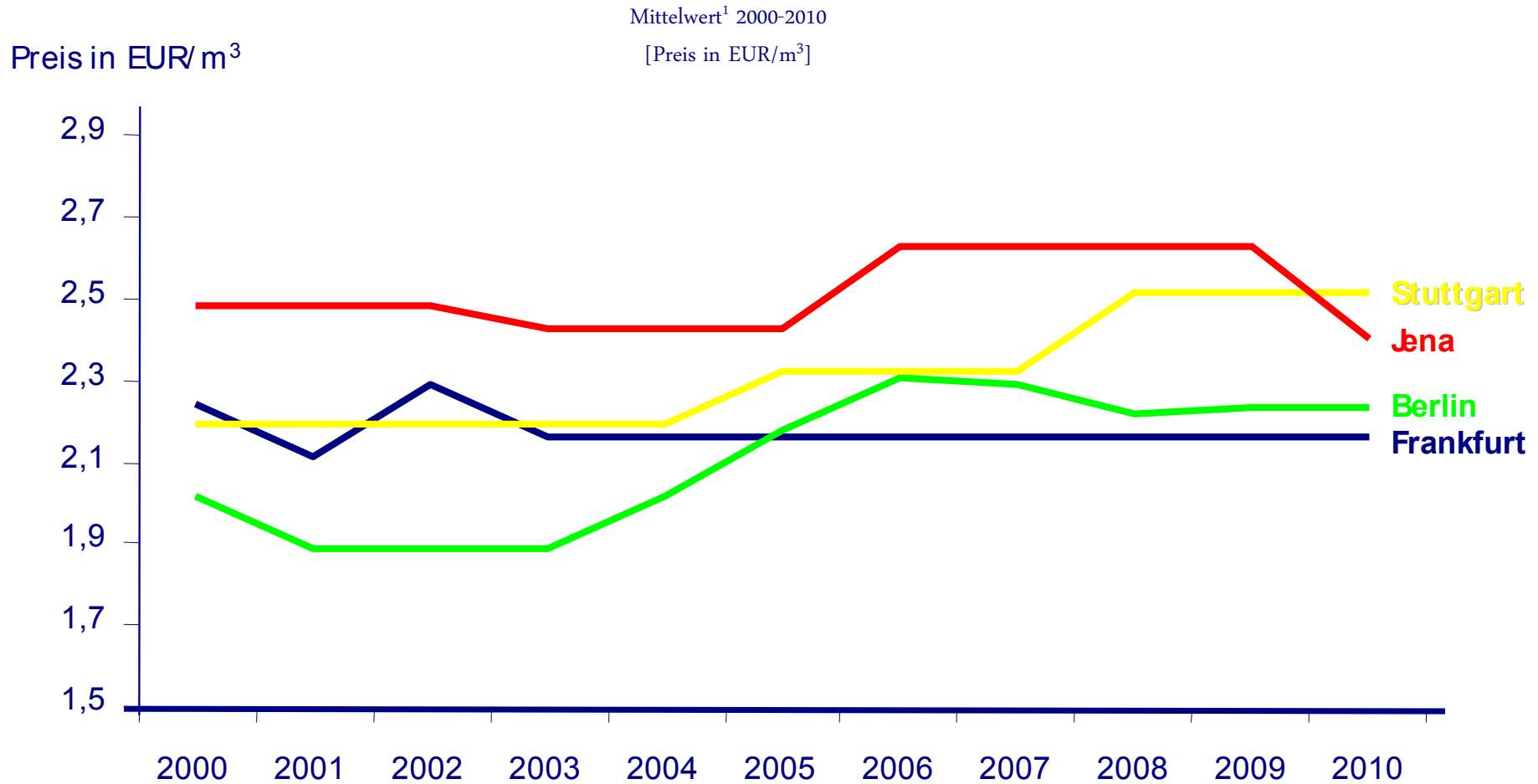
Quellen: Unternehmens-Webseiten



¹ Durchschnittspreis in EUR/m³ (brutto exkl. Abwasserabgaben) nach Jahresgesamtverbrauch (m³/a)

² Beim Mittelwert handelt es sich um das arithmetische Mittel der 3 Abnahmetypen

Quelle: Mainova/ BDEW



¹ Mittelwert der 3 Abnahmetypen 150, 400 und 700 m³/Tag in Durchschnittspreis in EUR/m³ (brutto exkl. Abwasserabgaben) nach Jahresgesamtverbrauch (m³/Jahr)

Quelle: Mainova Referat für Marktforschung & Wettbewerbsanalyse (M4-MS1-1)/ BDEW



Ökonomische Situation der Wasserversorger

Generelle Tendenzen kommunaler Wirtschaftspolitik bei Trinkwasser

Szenarien:

Eigenbetriebsstrukturen - Öffentliches Gebührenrecht

Benchmarking

Regulierung



Hessischer Städtetag für hohe Wasserqualität und faire Wasserpreise

Nr. 06-2010

Wiesbaden, den 11. März 2010

... Vorschlag des Wetzlarer Oberbürgermeisters Wolfram Dette folgend eine unabhängige Prüfungsinstitution eingeschaltet werden. Das ist das Ergebnis der Sitzung des **Finanzausschusses des Hessischen Städtetags** am 10.3.2010 ...

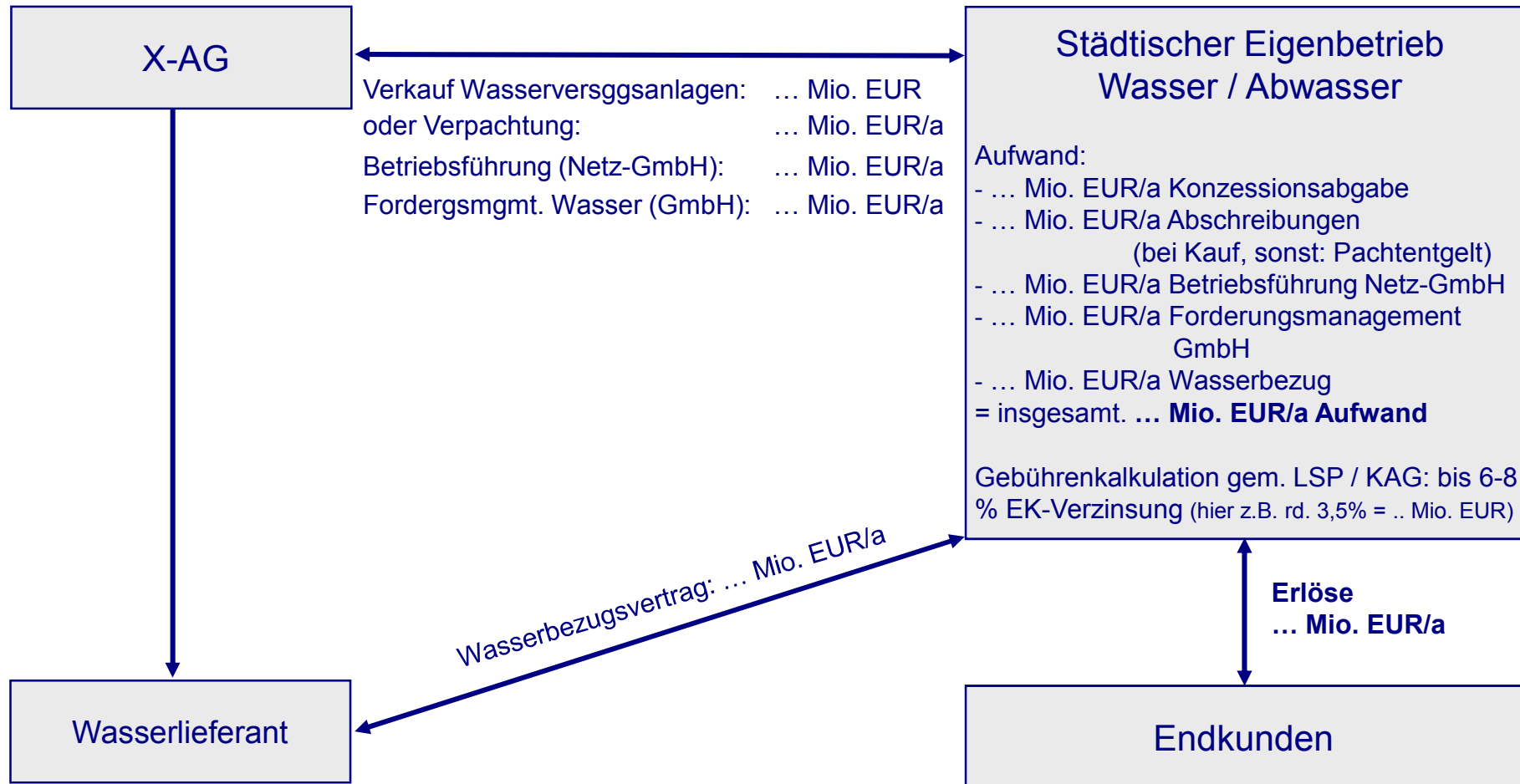
... äußert sich der Vorsitzende des Finanzausschusses und Kasseler Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel besorgt: *„Eine kostendeckende Wasserversorgung ist unter diesen Umständen nicht mehr möglich“*.

Um die Bevölkerung nach ihrem gesetzlichen Auftrag ausreichend mit Wasser versorgen zu können, sind die **Städte vorerst gezwungen, ihre bisher privatrechtlich organisierte Wasserversorgung wieder nach öffentlichem Recht zu gestalten. Anstelle von Preisen für das städtische Wasser müssen sie Gebühren und Beiträge erheben. Die Gebühren und Beiträge unterliegen nicht der Kontrolle der Kartellbehörden...**

...betont der Frankfurter Stadtkämmerer Uwe Becker. *„Wir haben das Innenministerium um Unterstützung gebeten, damit festgestellt wird, welche Kriterien bei der Bemessung der Gebühren und Beiträge zu beachten sind. Wir wollen ein transparentes und faires Verfahren, das auch unsere Bürger nachvollziehen und verstehen können.“*

Modell einer „Rekommunalisierung“ der Wasserversorgung

(hier: nicht nur Tarifkundengeschäft, sondern auch Sondervertragskunden und Wasser-Nebengeschäft)



Rechtliche Konstruktion der „Rekommunalisierung“



Vertrags- und Dienstleistungsverhältnisse

- Stadt erlässt Wassergebühren- und Beitragssatzung (Basis: kostenorientierte Kalkulation nach Kommunalabgabengesetz)
- Abwasser-Eigenbetrieb übernimmt die Wasserversorgungsanlagen der X-AG und erfüllt deren Rechte und Pflichten aus dem Konzessionsvertrag (Erfüllungsübernahme; Eigentumsübertragung oder Pacht)
- Eigenbetrieb übernimmt die Belieferung der Endkunden (Vertragspartner im Außenverhältnis)
- Eigenbetrieb beauftragt Netz-GmbH mit der Betriebsführung des Netzes
- Eigenbetrieb beauftragt GmbH mit Forderungseinzug und Inkasso der Wassergebühren
- Eigenbetrieb beauftragt X-AG mit der kostenrechnerischen Kalkulation der Wassergebühren
- X-AG, Netz-GmbH und GmbH erhalten für ihre Leistungen vollkostendeckende Entgelte
- Kostenbasierte Gebühren des Eigenbetriebes sind verwaltungsgerichtlich überprüfbar (kein kartellrechtlicher Marktpreisvergleich mehr).

Kartellrecht:

- Keine Umgehung des Kartellrechts: Stadt macht von ihrer kommunalen Selbstverwaltungsgarantie Gebrauch; Eigenbetrieb handelt hoheitlich.
- VGH Kassel (DÖV 1993, 206) hat das Recht der Gemeinden in Hessen, die Organisation der Wasserversorgung und das Versorgungsverhältnis zum Wasserabnehmer öffentlich-rechtlich auszugestalten, bestätigt

Vergaberecht

- Wegen Netzeigentum kommt nur X-AG in Betracht (§ 3 Nr. 4 VOL/A)
- Übertragungsvertrag X-AG ↔ Stadt unterfällt Ausnahme des § 100 Abs. 2 lit h GWB (Vergaberecht gilt nicht für Erwerb von unbeweglichem Vermögen)
- Wasserbezug des Eigenbetriebs ist vergabefrei (§ 100 Abs. 2 lit. f GWB; §§ 7 Abs. 1, 8 Nr. 1, Abs. 5 Nr. 1 VgV)

Personal

- Übertragung Wassergeschäft löst möglicherweise Betriebsübergang nach § 613a BGB aus, aber:
- zeitgleicher Abschluss des Betriebsführungsvertrages mit X-AG etc. löst u.U. erneuten Betriebsübergang nach § 613a BGB aus (Rückkehr in gleicher juristischer Sekunde)

Steuern

- Eigenbetrieb ist umsatzsteuerpflichtig (7% MwSt.)
- Eigenbetrieb (= Betrieb gewerblicher Art) ist *nicht* gewerbsteuerpflichtig (keine Gewinnerzielungsabsicht, da nur auf Kostendeckungsbasis wirtschaftend)
- Eigenbetrieb ist körperschaftsteuerpflichtig (fehlende Gewinnerzielungsabsicht ist unerheblich, *Einnahmeerzielungsabsicht* genügt)
- X-AG würde wohl nur als Netzeigentümerin weiterhin KA schulden; ansonsten Eigenbetrieb

Prüfung des Hessischen Rechnungshofs 2009



129. Vergleichende Prüfung „Trinkwasser in Großstädten“

in der Anlage erhalten Sie in einem verschlossenen Umschlag die persönliche Unterrichtung über die Prüfungsergebnisse der 129. Vergleichenden Prüfung „Trinkwasser in Großstädten“.

(3) Die Verzinsung des eingesetzten Kapitals für die Trinkwasserversorgung lag für das Jahr 2007 bei 6,9 Prozent und im Mittel der Jahre 2003 bis 2007 bei 5,9 Prozent. Für angemessen hält die beauftragte Prüfungsgesellschaft auf der Basis langfristiger Durchschnittssätze eine Verzinsung von 6,5 Prozent.



Ökonomische Situation der Wasserversorger

Generelle Tendenzen kommunaler Wirtschaftspolitik bei Trinkwasser

Szenarien:

Eigenbetriebsstrukturen - Öffentliches Gebührenrecht

Benchmarking

Regulierung

Benchmarking der Wasserversorgung in Nordrhein-Westfalen

- Träger des Projekts sind Städtetag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW, Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW sowie Landesverband NRW der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
- Externer Berater ist Rödl & Partner. Deren Aufwand wird getragen durch die beteiligten Unternehmen
- Ziel ist, die Leistungsfähigkeit der Wasserversorgung zu unterstützen
- Klassisches Benchmarking Konzept:



- 58 Wasserversorger in der ersten Runde 2008, (75% Wasserbereitstellung in NRW)
- Auf Basis der Benchmarking-Ergebnisse resultieren Empfehlungen an die Unternehmen durch das Wirtschaftsministerium bzgl. Einsparpotenziale und Verbraucherpreise
- Im September 2010 Prüfung, ob Empfehlungen umgesetzt wurden; falls nicht, wird ggfs. das LKartA eingreifen



Ökonomische Situation der Wasserversorger

Generelle Tendenzen kommunaler Wirtschaftspolitik bei Trinkwasser

Szenarien:

Eigenbetriebsstrukturen - Öffentliches Gebührenrecht

Benchmarking

Regulierung

Überteuertes Trinkwasser, schutzlose Verbraucher

Der Beitrag als Video

Monopolkommission

Monopolkommission fordert effektive Preiskontrolle

von Hans Koberstein und Joe Sperling

Der Vorsitzende der Monopolkommission, Professor Justus Haucap, kritisiert gegenüber Frontal21 mangelnde Kontrolle bei überteuertem Trinkwasser. "Die Verbraucher sind mehr oder weniger schutzlos dem lokalen Wasserversorger ausgeliefert, ohne dass sich jemand um sie kümmert", erklärte der Professor für Wettbewerbsökonomie. Haucap sieht eine "Ausbeutung der Verbraucher".

"Effiziente Preisaufsicht" gefordert

Aus diesem Grund sei in Deutschland "dringend eine Reform geboten", so Haucap. "Hier haben wir eine Monopolsituation, die sich nicht auflösen lässt." Es müsse eine einheitliche "effiziente Preisaufsicht" geschaffen werden, um die Verbraucher zu schützen. Die Bundesnetzagentur sei dafür die "ideale Institution". Sie verfüge bereits über Erfahrung im Umgang bei Strom, Gas und Telekommunikationsnetzen.



ZDF

Haucap kritisiert mangelnde Gebührenkontrolle.

Forderungen zur Regulierung der Wassersparte (2/4)



„...auch eine Regulierung könnte im Prinzip helfen, Ineffizienzen zu beseitigen, Kosten zu senken und letztlich die Preise für die Verbraucher zu reduzieren.“

"Der Wassermarkt ist grundsätzlich ein regulierungsfähiger Markt"

"Das, was die Landeskartellbehörde in einem Einzelfall gemacht hat, könnte natürlich auch flächendeckend gemacht werden." Die Kartellbehörden untersuchten immer nur Einzelfälle.



...hält Kurth eine Anreizregulierung für möglich, bei der die Behörde die Effizienz der Versorger flächendeckend vergleicht und schrittweise Anreize setzt, Kosten abzubauen.

"Wasser ist kein grundsätzlich anderes Gut der Daseinsvorsorge als Strom oder Gas", sagte Kurth. Die Bundesnetzagentur könnte bei einer Regulierung des Wassermarkts sogar Synergien heben. "Die Strukturdaten über Fläche, Topologie und Bevölkerungsdichte haben wir aus den Erhebungen aus anderen Märkten."



Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung

Nr. 10/2009
76. Jahrgang
4. März 2009

DIW BERLIN

Wirtschaft Politik Wissenschaft

www.diw.de

Sechs Fragen an Christian von Hirschhausen

„Die Wasserwirtschaft muss reguliert werden, um überhöhte Preise zu verhindern.“



Prof. Dr. Christian von Hirschhausen, Forschungsdirektor am DIW Berlin

Herr Prof. von Hirschhausen, in einem Verfahren gegen mehrere kommunale Wasserunternehmen in Hessen setzte die Kartellbehörde hohe Preisreduktionen im zweistelligen Prozentbereich durch. Mit welcher Begründung?

Die hessische Kartellbehörde hat erstmals in der Geschichte der deutschen Wasserwirtschaft gegen drei Stadtwerke eine direkte Preiskontrolle verfügt, weil ihnen überhöhte Preise vorgeworfen wurden. Das ist eine Innovation, weil im Gegensatz zu anderen Sektoren, wie der Elektrizitäts- oder der Telekommunikationswirtschaft, die Wasserwirtschaft bisher von diesem Typus der Regulierung ausgenommen war.

Welche Preise beziehungsweise Kostenstrukturen hat die Kartellbehörde dabei zum Maßstab genommen?

In einem sogenannten Vergleichsverfahren werden Städte mit ähnlicher Bevölkerung, ähnlichen technischen Strukturen und ähnlichen Abnahmestrukturen verglichen. In einem Pilotverfahren wurden die drei Städte Wetzlar, Frankfurt und Kassel analysiert. Der jüngsten Rechtsprechung zu Folge hat der hessische Weg der Kartellverfahren Recht und wird daher in Zukunft auch auf andere Gemeinden und Städte angewandt werden.

Die Wasserpreise werden mit Sicherheit sinken.

Könnte Hessen als Vorbild für alle Bundesländer dienen?

Hessen gilt bundesweit als ein Vorbild, weil es sich bei der Wasserversorgung um ein natürliches Monopol handelt. Es herrscht sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis weitgehend Einigkeit, dass dieser Sektor reguliert gehört, um überhöhte Preise zu verhindern. Es ist damit zu rechnen, dass andere Länder ebenfalls aktiv werden, was die Preiskontrolle und -regulierung der Wasserunternehmen angeht.

Welche politischen Weichenstellungen sollten erfolgen, um adäquate Wasserpreise in Zukunft garantieren zu können?

Die Länder und die Kartellbehörden sollten in Verbindung mit den zuständigen Ministerien die positiven Erfahrungen mit den Sektoren Energiewirtschaft und Telekommunikation genau studieren und die Übertragbarkeit auf den Wassersektor ernsthaft prüfen. Dazu gehört die Einbeziehung aller Preise und Gebühren in eine Anreizregulierung. Die Unternehmen müssen wie in den anderen Sektoren gezwungen werden, vergleichbare Daten zu liefern. Dies sollte nicht auf freiwilliger Basis erfolgen. Hier liegt international ausreichend Erfahrung vor, die auch für Deutschland sinnvoll genutzt werden kann.

Forderungen zur Regulierung der Wassersparte (4/4)



Kritik kommt auch von der Verbraucherzentrale Hessen. Es sei im Interesse der Kunden, wenn die Preisgestaltung überprüft und „in der Folge überhöhte Wasserpreise gesenkt werden“, betont Vorstand Jutta Gelbrich. Sie sieht das größte Problem in der Tatsache, dass die Mehrzahl der Wasserversorger keine Preise, „sondern öffentlich-rechtliche Gebühren verlangen, für die das Kartellrecht keine Handhabe bietet“. Es werde also in den Versorgungsbereichen mit völlig unterschiedlichen Maßstäben gemessen. „Um Verbraucher langfristig vor überhöhten Wasserkosten zu schützen, bedarf es eines ordnungspolitischen Rahmens, nach dem sowohl Wasserpreise privatrechtlich organisierter Wasserversorger als auch Wassergebühren der kommunalen Eigenbetriebe einheitlich und effektiv kontrolliert werden“, so Gelbrich, die eine Regulierungsbehörde fordert. „Die jüngsten Kartellverfahren haben offensichtlich werden lassen, dass das gesamte Gebühren- und Preismodell veraltet ist und dringend einer Reform bedarf.“

verbraucherzentrale

Hessen



Welche Bereiche der Wasserwirtschaft könnten reguliert werden?

Wertschöpfungskette der Wasserwirtschaft



- Eine Regulierung bietet sich für die Wertschöpfungsstufen Produktion und Netze an
 - Produktion: In der Regel werden im Rahmen von Konzessionsverträgen ortsnahe Wasservorkommen genutzt; es existiert kein freier Markt für das Produkt Wasser
 - Netze: Leitungsgebundene Versorgung wie bei Strom/ Gas
- In der Wertschöpfungsstufe Vertrieb herrscht Anschluss- und Benutzungszwang; Kunden können Anbieter nicht frei wählen; Analog zur Strom- und Gaswirtschaft käme das Kartellrecht zur Geltung

Argumente für / gegen Regulierung der Wassersparte



Pro

- Klare, bundesweit einheitliche Regeln zur Entgeltkalkulation
 - Umfasst alle Wasserversorger (auch Eigenbetriebe?)
 - Schafft Anreize zur Kostensenkung
- Rechtssicherheit für Wasserversorger durch ex ante Genehmigung
- Anerkennung von Kapitalkosten und Gewährung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung

Contra

- Im Gegensatz zu Strom und Gas keine Durchleitung im eigenen Netz durch andere Versorger möglich
- Verzicht auf Liberalisierung bisher politisch gewollt:

Wasserwirtschaftsplanung
Wasserrechtsregime
Ortsnäheprinzip
Hygiene und Mischbarkeit